

Entschädigungs-Reglement

Aktivitäten:

Sämtliche vom NF KV SO ausgeschriebenen Aktivitäten können von den Kursleiter abgerechnet werden. Der Kursleiter ist bei Aktivitäten berechtigt bei Bedarf Hilfsleiter einzusetzen (z.B. J+S-Regelungen, bei Hochtouren mit mehr als 6 Teilnehmern 1 Hilfsleiter etc).

Leiterentschädigung:

	Halbtage	Tagesanlass	Nur bei Tour, nicht bei Rekognoszierung	
			Essen & Logis:	Sonstige Unkosten (Bergbahnen, Kartenmaterial, Administrationsaufwand/Tel/Porti etc):
esa-Leiter oder J+S-Kursleiter als Tourenleiter	30.00	60.00	Bei mehrtägigen Touren: HP	nach Aufwand (Verhältnismässigkeit berücksichtigen)
esa-Leiter oder J+S-Kursleiter als Hilfs-(Touren)leiter	15.00	30.00		
Hilfsleiter (Seilführer, mit viel Erfahrung, ohne esa/J+S- Abschluss)	10.00	20.00	wie normale Teilnehmende	

Wochen-Lager:

		Nur bei Lager, nicht bei Rekognoszierung
		Essen & Logis:
Lagervor- und nachbereitung, Organisation	Pauschal 500.00	Logis und VP wie TN
Mitarbeitende: Küche, Reinigung etc	30.00 pro Tag	

Teilnehmerkosten:

		Kostenbe- teiligung bei NF KV SO- Leiter / Tag	Kostenbe- teiligung bei Leitung durch Externe / Tag	Essen & Logis	Reisekosten
NF KV SO / NF- Mitglieder	Erwachsene ab 21 J.	--,-	50.00	NF-Mitglied	Zu Lasten NF-Mitglied resp. Gast; falls gemeinsame Autofahrt individuelle Kosten- Beteiligung an den Chauffeur
	Jugend 16-20 J	--,-	25.00		
	Kinder ≤ 15 Jahre	--,-	--,-		
Gäste	Erwachsene ab 21 J.	30.00	80.00	Gast	
	Jugend 16-20 J	20.00	60.00		
	Kinder ≤ 15 Jahre	--,-	40.00		

- bis und mit T2/L/WT2/WS kann jeder Gast maximal zwei Mal ohne Leiterkosten-Beteiligung zum Schnuppern mitkommen
- bei höher klassierten Touren gilt von Anfang an obige Leiterkosten-Beteiligung
- Bei Halbtagesanlässen wird nur die Hälfte der Leiterkosten-Beteiligung verrechnet

Technisches Material:

Der NF KV SO besitzt diverses technisches Material wie Pickel, LSV, Klettergurte etc, dieses wird durch die Materialverantwortlichen verwaltet. Bei Bedarf kann dieses bei der Aktivitäten-Anmeldung beim Organisator bestellt werden und es wird jeweils für den entsprechenden Tag abgegeben.

Mitglieder NF KV SO	Gratis
Gäste und andere NF-Mitglieder	Fr. 10.00/Tag

- die Materialübergabe wird individuell festgelegt
- danach fehlendes oder defektes Material wird vom NF KV SO dem jeweilige Benutzer in Rechnung gestellt

Aus- und Weiterbildung:

NF KV SO unterstützt die Aus-und Weiterbildung der NF KV SO-Mitglieder zu Tourenleiter esa und/oder J+S, wenn diese auf Antrag von einer Sektion oder vom NF KV SO selber geschieht:

Leiterkurse esa und/oder J+S	Kurskosten 100%
Obligatorische Weiterbildungskurse (FKs etc)	Kurskosten 100%

- Diese Beträge werden direkt an das NF KV SO-Mitglied gegen Vorweisung der Kopien der Kursrechnung und der Kursbestätigung ausbezahlt
- Es werden keine zusätzlichen Kosten (Billette, Karten, Material, Tagespauschalen etc) entschädigt
- Leiterkurse:
 - im Gegenzug ist der Kursleiter verpflichtet, in den darauf folgenden 24 Monaten mindestens 5 entsprechende Touren für die Sektion oder den NF KV SO anzubieten. Aus stichhaltigen Gründen (Wetter, Schnee- und Lawinensituation, Krankheit, Anzahl TN etc) abgesagte Touren gelten als geleistet. Für die Einhaltung sind die Sektionen resp der NF KV SO zuständig.
 - Für jede weniger angebotene Tour werden je 20% der vergüteten Kurskosten zur Rückzahlung fällig
- Weiterbildungskurse:
 - es wird erwartet, dass der Absolvent pro Jahr mindestens 2 entsprechende Touren für die Sektion oder den NF KV SO anbietet

Entschädigung Vorstand Kantonalverband

Sitzungsgelder für Vorstand Kantonalverband und Eingeladene bei NF KV SO-Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgelder entfallen; die Konsumationskosten gehen auf eigene Kosten • pro Jahr wird der gemeinsame Vorstands-Anlass (Ausflug und/oder Essen) mit Fr. 50.00 pro teilnehmendes Vorstands-Mitglied unterstützt
Sitzungsgelder für Vorstand Kantonalverband und "Entsandte" bei nicht NF KV SO-Anlässen (Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, DV etc)	<ul style="list-style-type: none"> • Halbttag Fr. 20.00 / Tagesanlass Fr. 40.00

Wegentschädigung: mit Auto oder ÖV	≤ 50 km	≤ 100 km	≤ 150 km	Mehr-Kilometer
	10.00	20.00	30.00	analog

- Jahrbuch: pro eingebrachtes Inserat werden der jeweiligen Sektion Fr. 5.00 Provision bezahlt
- Versicherung: die NF KV SO übernehmen die Prämie für die von NF KV SO abgeschlossenen Vereinshaftpflicht-Versicherung
- die bisherigen Sektionsbeiträge an NF KV SO sowie der Werbezuschuss an die Sektionen entfallen

Das vorliegende Entschädigungsreglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2015 sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen und Beschlüsse.

Die Kantonalpräsidentin
Beatrice Grob Lehmann



Der Kassier
Ruedi Steiner

